

AZ: 21 K 11/24 - Ein Gutachten wurde nicht in Auftrag gegeben. Vorliegend handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um eine Waldfläche, deren Verkehrswert auch anhand der vorherrschenden Bodenrichtwerte bestimmt werden kann. Das Gericht nimmt dabei einen Wert von jeweils 0,50 EUR pro qm an. Dieser Wert resultiert aus den Geodaten (Geoportal) des Landes Rheinland-Pfalz.